



EPP-ED

EUROPA-AKTUELL

**Reimer Böge, Mitglied des Europäischen Parlaments,
Europabüro, Sophienblatt 44-46, 24114 Kiel, ☎ 0431/6609925
Internet: <http://www.reimerboege.de>
Email: info@reimerboege.de**

Kurzübersicht zu wichtigen Themen der Plenartagung des Europäischen Parlaments vom 04.-07. Februar 2002

- **Konstitutionelle Fragen**
- ◆ **Nationale Parlamente und Europäisches Parlament**

Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und den einzelstaatlichen Parlamenten im Rahmen des europäischen Aufbauwerks

Dok.: A5-0023/2002

Verfahren: Initiativbericht (Art. 163 GO)

Aussprache: 06.02.2002

Annahme: 07.02.2002

Erläuterungen zur Abstimmung

Das Plenum stimmte mehrheitlich für den Bericht über die Beziehungen zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament (EP) im Rahmen des europäischen Einigungswerks. Um das demokratische Defizit der Gemeinschaft zu beseitigen, sollen die Befugnisse des EP und der nationalen Parlamente gestärkt, die Rolle der nationalen Parlamente gegenüber den einzelstaatlichen Regierungen eindeutiger festgelegt und die Zusammenarbeit zwischen den Parlamenten intensiviert werden.

Das Mitentscheidungsverfahren soll für das EP in allen Legislativbereichen gelten. Die nationalen Parlamente sollen ihre Kontrollbefugnisse in allen anderen Fällen voll nutzen. Eine Mitgliedschaft im EP soll die gleichzeitige Mitgliedschaft in einem nationalen oder regionalen Parlament ausschließen. Die Abgeordneten legen Wert darauf, dass der Beschlußfassungsprozeß nicht schwerfälliger wird. Auch aus diesem Grund sind sie gegen die Einsetzung einer Kammer aus Vertretern der einzelstaatlichen Parlamente.

Die Abgeordneten schlagen die Ausarbeitung einer interparlamentarischen Vereinbarung zwischen den nationalen Parlamenten und dem EP vor, um die Zusammenarbeit in sämtlichen von der europäischen Integration betroffenen Bereichen weiterzuentwickeln und zu systema-

tisieren, u. a. im Bereich der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, der Wirtschafts- und Währungsunion, des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sowie der konstitutionellen Fragen.

➤ **Justiz und Innere Angelegenheiten**

◆ **Daueraufenthalt von Drittstaatsangehörigen**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates betreffend den Status der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen

Dok: A5-0436/2001

Verfahren: Konsultation

Gemeinsame Aussprache: 04.02.2002

Annahme: 05.02.2002

Erläuterungen zur Abstimmung

Der Ausschuß für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten hatte gefordert, die von der Kommission vorgeschlagene Richtlinie zum Status der sich langfristig in der EU aufhaltenden Drittstaatsangehörigen erheblich zu verschärfen. Der Ausschuß setzte sich damit im Plenum jedoch nicht durch. Das Plenum lehnte es ab, unter Berufung auf den Kampf gegen den Terrorismus und die öffentliche Sicherheit und Ordnung die Gewährung von Rechten an Ausländer weiter als von der Kommission vorgeschlagen einzuschränken. Auch stimmte das Plenum der Kommission darin zu, daß sich langfristig legal aufhaltende Flüchtlinge und in der EU geborene Drittstaatsangehörige immer einen langfristigen Aufenthaltstitel erhalten müssen. Hier konnte sich der Ausschuß ebenfalls nicht durchsetzen.

Weiterhin lehnte das Plenum es ab, fortgeschrittene Sprachkenntnisse als Voraussetzung für die Erteilung eines langfristigen Aufenthaltstitels zu verlangen. Die aufschiebende Wirkung der Rechtsbehelfe gegen Ausweisungsverfügungen soll beibehalten werden; auch hier folgt das Plenum dem Kurs der Kommission gegen das Votum des Ausschusses. Allerdings sollen, wie vom Ausschuß gewünscht, Ausweisungsvorschriften in dem Sinne zusätzlich verschärft werden, als Eilverfah-

ren auf der Grundlage übergeordneter Sicherheitsinteressen gerechtfertigt werden können. Zugunsten der Drittstaatsangehörigen wollen die Abgeordneten im Wesentlichen drei Änderungen vornehmen:

- Der Kommissionsentwurf verlangte als Voraussetzung für die Erteilung einer langfristigen Aufenthaltserlaubnis wie auch für die Niederlassung in einem weiteren Mitgliedstaat eine Krankenversicherung, die im betreffenden Mitgliedstaat sämtliche Risiken abdeckt. Stattdessen verlangen die Abgeordneten nur noch eine Krankenversicherung, deren Übernahmeklauseln mit denen identisch sind, nach denen die Bürger der betreffenden Mitgliedstaaten versichert sind. An weiteren Stellen des Gesetzestextes wird der Begriff sämtliche Risiken durch die üblichen Risiken ausgetauscht.
- Die Abgeordneten wollen den langfristig Aufenthaltsberechtigten die aktive und passive Teilnahme am kulturellen, religiösen und lokalen politischen Leben sowie die Ausübung des Wahlrechts auf lokaler und europäischer Ebene ermöglichen.
- Die Mitgliedstaaten sollen gegen jede Form von Diskriminierung vorgehen.

Unser Fazit

Die CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament hat den Ausgang der Abstimmung im EP zur Aufenthaltsberechtigung von Drittstaatlern innerhalb der Europäischen Union mit großer Enttäuschung aufgenommen. In entsprechenden Änderungsanträgen hatten die Abgeordneten dafür plädiert zu kontrollieren, ob Antragsteller aus Drittstaaten für eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung ein mögliches Sicherheitsrisiko darstellen könnten:

Die Antragsteller auf terroristische Hintergründe zu überprüfen, lehnten Grüne und die Sozialdemokraten aber ab. Eine solche Überprüfung sollte der Sicherheit der Bevölkerung in der gesamten EU dienen, da durch das Schengener Abkommen jederzeit die Möglichkeit besteht, unsere Binnengrenzen zu überschreiten. Die Erfahrungen des 11. September müßten allen politischen Parteien deutlich gemacht haben, daß zum Schutze unserer Grundrechte diese Sicherheit unverzichtbar ist.

Ferner hatten sich die CDU/CSU Abgeordneten dafür ausgesprochen, die Integrationsbereitschaft von Drittstaatlern zu einem entscheidenden Kriterium für den Erwerb eines Aufenthaltstitels zu machen. Dazu gehört insbesondere die Bereitschaft, die jeweilige Landessprache zu erlernen und als Kommunikationsmittel auch zu verwenden. Sie wandten sich darum gegen eine pauschale Verleihung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatler wie von der Kommission ursprünglich vorgesehen, denn wer sich bereits seit mindestens fünf Jahren in einem anderen Land aufhält, hat in der Regel beschlossen, dort zu bleiben. Um Teil der Gesellschaft des Gastlandes zu werden, muß man sich jedoch verständigen können, da nur aus Verständigung Verstehen und aus Verstehen erst Zusammenwachsen entsteht.

Aus diesem Grund ist der Spracherwerb bei Drittstaatlern zu fordern und zu fördern, denn er ist nicht nur Voraussetzung für die persönliche, sondern auch für die berufliche Integration. Wir alle sind uns einig, daß wir denjenigen Menschen, die zu uns kommen und bleiben, eine faire Chance geben wollen. Die Forderung des Spracherwerbs ist also in erster Linie eine Chance und keine Hürde. Die CDU/CSU-Abgeordneten begrüßten in diesem Zusammenhang die Annahme ihrer entsprechenden Änderungsanträge durch das Europäische Parlament.

◆ Kampf gegen den illegalen Drogenhandel

Vorschlag der Kommission im Hinblick auf die Annahme eines Rahmenbeschlusses des Rates zur Festlegung von Mindestvorschriften über die Tatbestandsmerkmale strafbarer Handlungen und die Strafen im Bereich des illegalen Drogenhandels

Dok.: A5-04600/2002

Verfahren: Konsultation

Aussprache: 04.02.2002

Ablehnung: 05.02.2002

Erläuterungen zur Abstimmung

Der Bericht wurde mit 228 zu 247 Stimmen und 58 Enthaltungen abgelehnt und somit an den Ausschuss zurückverwiesen. Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Europas, die

Fraktion der GRÜNEN/EFA und eine Mehrheit der Liberalen Fraktion hatten gegen den Bericht gestimmt.

➤ **Wirtschaft**

◆ **Mitwirkung des EP an der Regulierung von Finanzdienstleistungen**

Umsetzung der Rechtsvorschriften für Finanzdienstleistungen

Dok.: A5-0011/2002

Verfahren: Initiativbericht (Art. 163 GO)

Aussprache und Annahme: 05.02.2002

Erläuterungen zur Abstimmung

Der Ausschuß für konstitutionelle Fragen fordert von der Kommission, in Bezug auf die Umsetzungsmaßnahmen der Finanzgesetzgebung mit dem Rat gleichgestellt und wie dieser beteiligt zu werden. Die Abgeordneten reagieren damit auf den Bericht von Alexandre Lamfalussy und anderer 'Weisen' von Februar 2001, der auf dem EU-Gipfel in Stockholm im März 2001 angenommen wurde. Der Bericht dieser "Weisen" dient der Vorbereitung eines Binnenmarktes für Finanzdienstleistungen bis 2005. Er schlägt vor, im Bereich der Finanzdienstleistungen

- *die Gesetzgebung auf generelle Prinzipien zu beschränken,*
- *hierbei das Mitentscheidungsverfahren anzuwenden und*
- *Umsetzungsmaßnahmen an Fachausschüsse zu delegieren.*

*An diesen Maßnahmen möchte das EP nun wie der Rat beteiligt werden, um eine demokratische Kontrolle zu gewährleisten. Die Kommission hat eine derartige Beteiligung mit einer Erklärung des Kommissionspräsidenten **PRODI** zugesichert.*

Kommissionspräsident Prodi hat weiterhin zugesichert, daß die Kommission die Forderung des EP, die Dauer der Delegation von Durchführungsbefugnissen auf die Kommission auf vier Jahre zu beschränken, angefangen mit dem In-Kraft-Treten der jeweiligen Richtlinie, berücksichtigen wird. Auch wird die Kommission dem EP eine Frist von drei Monaten zugestehen, um die Vorschläge für Durchführungsmaßnahmen zu überprüfen und sich diesbezüglich zu äußern. In begründeten Eilfällen kann diese Frist verkürzt werden. Die Kommission sicherte dem EP bei dem Annah-

meverfahren der Durchführungsmaßnahmen Transparenz zu und wird eine breite öffentliche Konsultation bei der Erarbeitung ihrer Vorschläge garantieren. Die Kommission teilt auch die Forderung des EP nach Einrichtung eines Komitees mit Konsumentenvertretern. Sie wiederholt ihren Willen, sich für eine angemessene Behandlung des EP und eine effiziente Kooperation zwischen den Institutionen einzusetzen. Sie will auch verstärkt die Position des EP und seine möglichen zukünftigen Entschliefungen, in Bezug auf Durchführungsmaßnahmen berücksichtigen.

Die Abgeordneten wollen weiterhin das Gesetzgebungsverfahren beschleunigen, so daß gesetzgeberische Maßnahmen schon in erster Lesung verabschiedet werden können. Die Frist für die Umsetzung in nationales Recht soll auf ein Jahr verkürzt werden.

Um die Beteiligung des EP zu gewährleisten, halten die Abgeordneten die Transparenz für sehr wichtig. Die Kommission soll daher dem Parlament alle vorläufigen Tagesordnungen, Sitzungsprotokolle sowie das Ergebnis der Abstimmungen und alle Informationen bezüglich der Arbeit der Ausschüsse zur Verfügung stellen.

Für die Abgeordneten haben diese Bestimmungen Übergangscharakter bis zur Überarbeitung des Artikels 202 EGV, die für die Regierungskonferenz 2004 vorgesehen ist.

Die Abgeordneten fordern auch, dass im Falle von Unstimmigkeiten zwischen den Institutionen über eine Durchführungsmaßnahme, ein informeller Trilog aus Vertretern des EP, der Kommission und des Rates eingesetzt wird, um einen Kompromiss zu erzielen

Unser Fazit

Mit großer Mehrheit hat das Europäische Parlament den Bericht des CDU-Europaabgeordneten Karl von Wogau über die Umsetzung der Rechtsvorschriften für Finanzdienstleistungen (Lamfalussy-Bericht) verabschiedet. Dieser Bericht ist der Einstieg in eine modernere Gesetzgebung in der Europäischen Union und bereitet den Weg für die Verabschiedung der anstehenden Verordnungen und Richtlinien im Bereich der Finanzdienstleistungen. Das Europäische Parlament hat sich somit in den wesentlichen Punkten mit der Europäischen Kommission geeinigt.

- **Beschäftigung und soziale Angelegenheiten**
- ◆ **Umsetzung der Sozialpolitischen Agenda**

Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen: Umsetzung der Sozialpolitischen Agenda - Übersichtstabelle

Dok.: A 5.0004/2002

Verfahren: nicht legislative Stellungnahme (Art. 47 GO)

Aussprache und Annahme: 07.02.2002

Erläuterungen zur Abstimmung

Das Plenum nahm den Bericht über die Übersichtstabelle zur Umsetzung der Sozialpolitischen Agenda 2001-2006 an. Die Agenda 2001-2006 basiert auf den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Nizza im Dezember 2000. Die Kommission ist verpflichtet, jedes Frühjahr dem Europäischen Rat einen Bericht und eine Übersichtstabelle zur Fortschrittskontrolle vorzulegen. Die erste Tabelle wurde dem Rat in Stockholm letztes Jahr übergeben.

Der Bericht geht sowohl auf die Methodik als auch auf den Inhalt des Kommissionsberichts ein. Die Abgeordneten betonen, daß die Tabelle alle Aktivitäten in der Zeit von 2001-2006 enthalten muß, um eine lückenlose Verfolgung der Ziele zu ermöglichen. Eine bloße Auflistung der Kommissionsaktivitäten ist nicht ausreichend. So sollen die angekündigten Initiativen der Agenda für die Sozialpolitik operationell gemacht werden. Auf Basis dieser Tabelle können fortlaufend Anpassungen vorgenommen werden. Das EP soll in die Entwicklung von Indikatoren zur Bewertung der laufenden Operationen der Sozialagenda eingebunden werden.

Auch fordern die Abgeordneten erneut, daß das EP eine Rolle bei der offenen Koordinierung der Agenda übernimmt. Weiterhin betonen die Abgeordneten, daß alle betroffenen Sozialpartner in die Umsetzung der Agenda eingebunden werden müssen.

Die Abgeordneten bedauern, daß die Kommission keine der vom EP vor dem Gipfel in Nizza zusätzlich aufgestellten Anforderungen in Betracht gezogen hat. So weisen die Abgeordneten auf die Notwendigkeit hin, einen gesetzlichen Rahmen für die Entwicklung der Sozialwirtschaft aufzustellen. Ferner wird die Integration der Sozialkomponente in die Wettbewerbspolitik gefordert. Auf europäischer Ebene soll die Berechtigung zum Arbeitskampf eingeführt werden. Soziale Sicherheit für neue Formen der Beschäftigung als auch individuelle Entlassungen sollen durch weitere Richtlinienenvorschläge abgedeckt werden.

◆ Arbeitszeit der Berufskraftfahrer

Vom Vermittlungsausschuß gebilligter gemeinsamer Entwurf einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Regelung der Arbeitszeit des im Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals

Dok.: A5-0013/2002

Verfahren: Mitentscheidung (dritte Lesung)

Aussprache: 04.02.2002

Annahme: 05.02.2002

Erläuterungen zur Abstimmung

Das Europäische Parlament hat den im Vermittlungsausschuß erzielten Kompromiß zur Regelung der Arbeitszeit des im Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals angenommen. Die neue Richtlinie regelt gemeinsame Standards für die wöchentliche Höchstarbeitszeit (durchschnittlich 48 Stunden), Pausen, Nachtarbeit und Aufzeichnungen der Arbeitszeit für Langstreckenkraftfahrer.

Das Parlament konnte sich in wichtigen Punkten durchsetzen. Unter anderem werden auch selbständige Kraftfahrer von der Richtlinie erfaßt werden. Von Anfang an hatte das EP gefordert, daß für angestellte und selbständige Kraftfahrer dieselben Arbeitszeitregeln gelten müssen. Dies halten die Abgeordneten für wichtig, damit Sicherheit auf der Straße, eine ausgewogene Balance zwischen verschiedenen Transportarten und ein fairer Wettbewerb im Transportsektor gewährleistet wird.

Die wichtigsten Punkte des Kompromisses sind folgende:

- Selbständige Kraftfahrer werden vier Jahre nach Ende der dreijährigen Übergangsperiode, also 2009, in den Geltungsbereich der Richtlinie einbezogen. Die Kommission wird nach spätestens sieben Jahren einen Vorschlag vorlegen, um gegebenenfalls entweder weitere Bedingungen der Einbeziehung festzulegen oder die selbständigen Kraftfahrer vom Geltungsbereich der Richtlinie auszunehmen. Die Annahme dieses Vorschlags, durch den die derzeitige Regelung der Richtlinie geändert werden könnte, erfolgt im Mitentscheidungsverfahren zwischen Parlament und Rat.
- Es wird genau definiert, was unter einem selbständigen Kraftfahrer zu verstehen ist. Dies war vom EP gefordert worden, um die Entstehung neuer Formen von Scheinselbständigkeit in dem Zeitraum zu verhindern, in dem selbständige Kraftfahrer zunächst nicht in den Geltungsbereich der Richtlinie fallen.
- Die Arbeitszeit nichtselbständiger und selbständiger Kraftfahrer ist nahezu identisch: Nur "allgemeine administrative Tätigkeiten, die keinen direkten Zusammenhang mit der gerade ausgeführten spezifischen Transporttätigkeit aufweisen", gelten für Selbständige nicht als Arbeitszeit.
- Abweichungen von den wöchentlichen Arbeitszeiten und für Nachtarbeit können nur unter bestimmten Bedingungen festgelegt werden.
- Die Rolle der Unternehmen wird klarer definiert. Die Arbeitszeiten der Kraftfahrer müssen aufgezeichnet und die Aufzeichnungen für zwei Jahre aufbewahrt werden.
- Die Mitgliedstaaten sorgen dafür, daß Verträge der Akteure im Transportsektor den Vorschriften der Richtlinie entsprechen.